



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Bekanntmachung von sicherheitstechnischen Regeln des Kerntechnischen Ausschusses (Regel KTA 1404)

Vom 19. Dezember 2023

Gemäß § 7 Absatz 6 der Bekanntmachung über die Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 26. November 2012 (BAnz AT 10.12.2012 B2) gebe ich nachstehend die vom Kerntechnischen Ausschuss im schriftlichen Verfahren einstimmig beschlossene Regel (Regeländerung) in der Fassung 2023-12 bekannt.

KTA 1404 Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken*

Bonn, den 19. Dezember 2023
S I 3

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Im Auftrag
D. Krönung

* Redaktioneller Hinweis:

Die Regeln sind aus technischen Gründen in einer gesonderten PDF-Datei dargestellt. Diese PDF-Datei kann über einen Link am rechten Seitenrand nur in der HTML-Ansicht und in der Druckversion der Bekanntmachung geöffnet werden.
